Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8118**
16. Wahlperiode 14. 02. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7924 –

Wechselkurspolitische Absichten der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Wechselkurse der wichtigsten Währungen schwanken in den letzten Jahren erheblich. Gegenüber dem US-Dollar stieg der Euro von Februar 2002 bis November 2007 von 0,87 auf 1,47 US-Dollar. Der OECD zufolge liegt die Kaufkraftparität bei 1,14 US-Dollar. Die Schwankungen stellen für die Realwirtschaft eine Belastung dar. Dies gilt, obwohl der Einfluss des Wechselkurses auf das Exportvolumen deutlich geringer ist, als zumeist angenommen.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Jean-Claude Trichet, vom 9. November 2007, die jüngste Periode habe eine abrupte und scharfe Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar gezeigt (FAZ, 10. November 2007)?

Ja. Die Aussage wurde vor dem Hintergrund der Entwicklung des Euro-Wechselkurses seit September 2007 gemacht.

2. Stimmt die Bundesregierung der Äußerung des EZB-Präsidenten vom 9. November 2007 zu, dass brutale Veränderungen der Wechselkurse nie willkommen sind (FAZ, 10. November 2007)?

Ja

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass „sich ein weiterer rascher Anstieg des Euro spürbar nachteilig für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland auswirken“ dürfte (interner Vermerk des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2007, DER SPIEGEL, 12. November 2007)?

Ja, bisher wurde die starke Aufwertung des Euro von der deutschen Wirtschaft auf Grund ihrer hohen qualitativen wie preislichen Wettbewerbsfähigkeit allerdings gut verkraftet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Februar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht zu, dass eine Politik der „wohlwollenden Vernachlässigung gegenüber dem Euro-Wechselkurs“ der Euro-Zone schaden dürfte, wie sie Euro-Gruppenchef Jean-Claude Juncker, am 20. November 2007 im EU-Parlament äußerte (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 21. November 2007)?

Die Aussage ist angesichts des damaligen Kursverlaufs des Euros verständlich und nachvollziehbar. Die Eurogruppe, die sich aus den Finanzministern der Eurozone zusammensetzt, und die zu ihren Sitzungen die EU-Kommission sowie die Europäische Zentralbank einlädt, verfolgt die Wechselkursentwicklung des Euro mit besonderer Aufmerksamkeit.

5. Teilt die Bundesregierung das Anliegen der chinesischen Zentralbank, gemeinsame Schritte zu unternehmen, um zu starke Wechselkursschwankungen zu verhindern, das diese nach dem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Eurogruppe, dem EZB-Präsidenten und dem EU-Währungskommissar am 27. November 2007 zum Ausdruck brachte (Handelsblatt, 28. November 2007)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, mit den Vertretern der Volksrepublik China über Chinas Beitrag zum Abbau der wachsenden Ungleichgewichte zu diskutieren, die sich in einem steigenden Überschuss der Leistungsbilanz und einem raschen Anwachsen der Währungsreserven niederschlagen.

6. Ist die Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, er liebe einen starken Euro, dahingehend zu verstehen, dass aus Sicht der Bundesregierung der US-Dollar gar nicht weit genug gegenüber dem Euro fallen kann (DER SPIEGEL, 26. November 2007)?

Nein. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück machte mit seiner Äußerung deutlich, dass sich das Vertrauen der internationalen Kapitalanleger in die Stärke der europäischen Wirtschaft auch im Wechselkurs des Euro niederschlägt.

7. Teilt die Bundesregierung folgende Ansicht des Chefvolkswirts der Europäischen Zentralbank, Jürgen Stark: „Wir haben kein Wechselkursziel. Ein weiteres Ziel wie die Wechselkursstabilität in den Aufgabenkatalog aufzunehmen könnte zu einem Zielkonflikt führen und die Gewährleistung der Preisstabilität beeinträchtigen.“, und wie begründet sie dies (FAZ, 24. Juli 2007)?

Die zitierte Äußerung steht mit Artikel 105 des EG-Vertrages im Einklang, nach dem es vorrangiges Ziel der Europäischen Zentralbank ist, Preisstabilität zu gewährleisten.

8. Geht die Bundesregierung von einem Zusammenhang zwischen der Zinspolitik der Zentralbank und der Wechselkursentwicklung aus, und wenn ja, wie ist dieser zu charakterisieren?

Grundsätzlich kann ein steigender Zinssatz zu einem Anstieg der Währung des betreffenden Landes führen, da es dann für internationale Kapitalanleger attraktiver wird, in das jeweilige Land zu investieren. Allerdings sind für Kapitalanleger nicht nur Zinsüberlegungen von Interesse, sondern auch Erwartungen, die u. a. von Fundamentaldaten (z. B. Kaufkraftparität) des jeweiligen Landes abhängen.

9. Sieht die Bundesregierung Ansatzpunkte für eine abgestimmte Wechselkurspolitik mit den USA, angesichts der Tatsache, dass die USA kein Interesse daran haben können, den Status eines, wenngleich eingeschränkten, Leitwährungslandes zu verlieren?

Die Bundesregierung sieht keine Ansatzpunkte für eine abgestimmte Wechselkurspolitik. Dies wäre mit dem Wechselkurssystem des Euro nicht vereinbar, in dem sich die Kurse flexibel auf den Devisenmärkten bilden.

10. Sind der Bundesregierung Absichten oder Aktivitäten der US-amerikanischen Regierung oder der US-Zentralbank Federal Reserve bekannt, mit dem Ziel, den Außenwert des US-Dollar zu stützen oder zu vermindern?

Nach Auffassung der Bundesregierung verfolgt die US-Regierung nicht das Ziel, ein bestimmtes Niveau des Außenwertes des US-Dollars zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Sieht die Bundesregierung Ansatzpunkte für eine abgestimmte Wechselkurspolitik mit exportstarken Ländern wie China und den OPEC-Staaten, angesichts der Tatsache, dass diese kein Interesse an einer starken Entwertung ihrer US-Devisenreserven haben können, wie dies im Festhalten Saudi-Arabiens an der Dollarbindung zum Ausdruck kam?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Stellt die Einschätzung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, „Versuche, an dem Verhältnis beider Währungen etwas zu ändern, gefährden die Preisstabilität“ (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 16. Januar 2008) eine Korrektur gegenüber der früheren Ankündigung „Wir arbeiten international daran, dass die Währungsgleichgewichte vernünftig ausbalanciert sind“ (DER SPIEGEL, 24. November 2007) dar, und falls nicht, wie sind beide miteinander vereinbar?

Die zitierten Aussagen der Bundeskanzlerin betreffen zwei unterschiedliche Aspekte: In der ersten Aussage wendet sich die Bundeskanzlerin gegen zinspolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, den Wechselkurs zu beeinflussen. Dies wäre unvereinbar mit dem Mandat der EZB; siehe Antwort zu Frage 7. In der zweiten Aussage stellt die Bundeskanzlerin auf die international vereinbarten Maßnahmen ab, um die globalen Ungleichgewichte der Leistungsbilanzen abzubauen, die eine wichtige Ursache für Wechselkursverzerrungen sind.

13. Welche konkreten, über Konsultationsrunden hinausgehenden Handlungsabsichten stehen hinter der in Frage 12 zitierten Absicht, die Währungsgleichgewichte vernünftig auszubalancieren?

Im Jahr 2007 haben China, USA, Japan, die Eurozone und Saudi-Arabien im Rahmen der multilateralen Konsultation des Internationalen Währungsfonds (IWF) über globale Ungleichgewichte eine Reihe von Maßnahmen vereinbart. Die Eurozone hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, Strukturreformen auf den Finanz-, Produkt- und Arbeitsmärkten voranzubringen.

14. Welche Aufgaben hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsgruppe über Wechselkursfragen, welche die Vertreter der Eurozone und Chinas im November 2007 eingerichtet haben, und werden diese über den reinen Informationsaustausch hinausgehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung im Nachhinein das so genannte Plaza-Abkommen von 1985, in dem die führenden Industrienationen beschlossen, dem Aufwärtstrend des US-Dollar entgegenzuwirken?

16. Wie bewertet die Bundesregierung im Nachhinein das so genannte Louvre-Abkommen von 1987, in dem die führenden Industrienationen beschlossen, dem weiteren Verfall des US-Dollar entgegenzuwirken, nachdem dieser gegenüber 1985 die Hälfte seines Wertes im Verhältnis zur D-Mark eingebüßt hatte?

Die Fragen 15 und 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Vereinbarungen von 1985 bzw. 1987 haben dazu beigetragen, die damals verfolgten Ziele zu erreichen.

17. Hält es die Bundesregierung für möglich, in absehbarer Zeit ein vergleichbares internationales Abkommen zur Wechselkursstabilisierung zustande zu bekommen, hält sie es für wünschenswert, und wie begründet sie ihre Einschätzung?

Nein. Die heutige Situation ist nicht vergleichbar mit der von 1985 bzw. 1987. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

18. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Rat der Europäischen Union von seinem Recht Gebrauch macht, „allgemeine Orientierungen für die Wechselkurspolitik“ aufzustellen oder „förmliche Vereinbarungen über ein Wechselkurssystem für den Euro gegenüber den Währungen von Drittstaaten“ zu treffen (bisher Artikel 109 EG-Vertrag, im Falle der Ratifizierung Artikel 1880 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union)?

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Währungspolitik bestimmt Artikel 109 EG-Vertrag, dass die Mitgliedstaaten ihren innerstaatlichen Rechtsrahmen mit dem EG-Vertrag und der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken in Einklang zu bringen haben.

Soweit sich die Frage auf Artikel 111 EG-Vertrag und die Möglichkeit von Währungsvereinbarungen und andere Maßnahmen bezüglich der Wechselkurspolitik bezieht, bestimmt der EG-Vertrag, dass eine Befassung im Rat auf Empfehlung der Europäischen Zentralbank oder auf Empfehlung der EU-Kommission und nach Anhörung der Europäischen Zentralbank erfolgt. Die Bundesregierung hat derzeit nicht die Absicht, anzuregen, dass die Europäische Zentralbank oder die EU-Kommission eine Empfehlung vorlegen werden.

19. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des IMK-Ökonomen Gustav Horn, dass die EZB deutlich machen muss, dass sie einen weiteren Anstieg des Euro nicht hinnehmen und womöglich sogar intervenieren wird, und wie begründet sie ihre Position (DER SPIEGEL, 26. November 2007)?

Die Bundesregierung erteilt der EZB im Hinblick auf deren Unabhängigkeit keine öffentlichen Ratschläge.

20. Stimmt die Bundesregierung mit der Feststellung überein, dass gegenwärtig wechselkursbedingte Gefahren für die Weltwirtschaft nicht nur von der Kursentwicklung der chinesischen Währung, sondern auch von der Entwicklung des Dollarkurses und anderen erheblichen Wechselkursschwankungen ausgehen?

Die Ursachen für die mit abrupten Wechselkursveränderungen verbundenen Gefahren für die Weltwirtschaft sind in erster Linie auf die globalen Ungleichgewichte der Leistungsbilanzen zurückzuführen.

21. Teilt die Bundesregierung angesichts ihrer Antwort auf Frage 20 die Einschätzung, dass der Internationale Währungsfonds jüngst der chinesischen Wechselkurspolitik eine große Aufmerksamkeit, der Entwicklung des Dollarkurses im Verhältnis dazu eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat, und wie bewertet sie dies?

Der IWF analysiert grundsätzlich die Wechselkurspolitik aller seiner Mitglieder entsprechend seines Mandats. Im Gegensatz zum US-Dollar ist der Kurs des Renminbi nicht marktbestimmt. Die chinesische Zentralbank interveniert regelmäßig, um den Wechselkurs des Renminbi innerhalb einer geringen Schwankungsbreite zu halten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333